

Vorlage-Nr. 14/3290

öffentlich

Datum: 20.03.2019
Dienststelle: Fachbereich 43
Bearbeitung: Herr Lehmann

Landesjugendhilfeausschuss 28.03.2019 Kenntnis

Tagesordnungspunkt:

Bericht aus dem IAK "Zukunft der Modellförderung" vom 18.03.2019

Kenntnisnahme:

Der Bericht zur Vorlage Nr. 14/3290 wird zur Kenntnis genommen.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des
LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

nein

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2020. nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:

Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
---	-----------------------------------

Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
---	-----------------------------------

Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:

Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten

In Vertretung

B a h r - H e d e m a n n

Zusammenfassung:

In der Sitzung des Landesjugendhilfeausschusses vom 20.04.2018 wurde vereinbart, die zukünftige Ausgestaltung der Projekt- und Initialförderung des LVR-Landesjugendamtes Rheinland in einem Interfraktionellen Arbeitskreis (IAK) zu behandeln.

Im 1. IAK „Zukunft der Modellförderung“ vom 19.11.2018 wurde als Ergebnis festgehalten, die Initialförderung als Förderinstrument auch in 2019 beizubehalten und fortzuführen. Über die Modellförderung sollte in einem späteren IAK entschieden werden. Zudem sollte die Verwaltung sich um zusätzliche Fördermittel bemühen.

Im 2. IAK vom 18.03.2019 wurde vereinbart, die Projektförderung ohne thematische oder zielgruppenorientierte Schwerpunktsetzung durchzuführen. Als Förderbedingungen sollen lediglich das Thema „Jugend“ und eine innovative Ausrichtung gelten.

Ferner wurde vereinbart, dem Landesjugendhilfeausschuss das Protokoll der IAK-Sitzung vom 18.03.2019 zur Information zur Verfügung zu stellen.

Begründung der Vorlage Nr. 14/3290:

Die Vorsitzende des Landesjugendhilfeausschusses Rheinland begrüßt am 18.03.2019 die Anwesenden des 2. IAK zur Modell- und Initialförderung und führt aus, dass in der Sitzung eine Strategie für die Projektförderung entwickelt werden solle.

LVR-Dezernent Herr Bahr berichtet über das Gespräch mit der Sozial- und Kulturstiftung des LVR und teilt mit, dass ab dem Haushaltsjahr 2019 voraussichtlich 120.000 € zusätzlich bereitgestellt werden. Die abschließende Entscheidung des Vorstandes der Stiftung steht zu diesem Zeitpunkt noch aus.

Zunächst wird geklärt, in welcher Höhe Mittel für die Projektförderung im Haushaltsjahr 2020 zur Verfügung gestellt werden können.

Unter Vorbehalt der abschließenden Zustimmung des Vorstandes der Sozial- und Kulturstiftung des Landschaftsverbandes Rheinland zur Mittelerhöhung für die Modellförderung des Landesjugendamtes Rheinland können voraussichtlich Fördermittel in folgender Höhe bereitgestellt werden:

Fördermittel 2019

	200.000,- €	Stiftungsmittel 2019 (wie bisher)
plus	<u>120.000,- €</u>	Stiftungsmittel 2019 (neu)
	320.000,- €	Neue Gesamthöhe ab 2019 laufend
abzügl.	60.000,- €	Initialförderung
abzügl.	<u>71.367,- €</u>	Förderung von 3 mehrjährigen Projekten
	<u>188.633,- €</u>	<u>Freie Mittel 2019 / Übertrag nach 2020</u>

Fördermittel 2020

	188.633,- €	Übertrag aus 2019 nach 2020
	<u>320.000,- €</u>	Stiftungsmittel 2020
	508.633,- €	In 2020 insgesamt zur Verfügung stehende Mittel
abzügl.	60.000,- €	Initialförderung
abzügl.	<u>31.455,- €</u>	Förderung von 1 mehrjährigen Projekt
	<u>417.178,- €</u>	<u>Freie Mittel 2020</u>

Nach einer längeren Diskussion wird festgehalten, dass ab dem Haushaltsjahr 2020 ein zweistufiges Verfahren mit einer vorgeschalteten Interessenbekundung für die Ausschreibung der Projekte gelten soll. Die über die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege und Jugendverbände eingegangenen Ideen werden durch den IAK „Zukunft der Modellförderung“ gesichtet.

Dazu wird die Verwaltung ein Rundschreiben an die Verbände richten. Für das Interessenbekundungsverfahren soll gelten, dass es keine thematische oder

zielgruppenorientierte Spezifizierung geben soll. Die Projektförderung soll schwerpunktmäßig auf das Thema „Jugend“ und innovativ ausgerichtet sein. Die Skizzen sollen von den Trägern noch vor der Sommerpause angefordert werden. In der Sommerpause sichtet die Verwaltung die eingegangenen Projektskizzen.

Der IAK „Zukunft der Modellförderung“ wird die eingegangenen Projektskizzen Anfang September in einer weiteren Sitzung besprechen und die Verwaltung und Träger bitten, bestimmte Projektskizzen bis zur Antragsreife zu qualifizieren. In der Sitzung des Landesjugendhilfeausschusses am 07.11.2019 soll ein Beschluss über die zu fördernden Projekte gefasst werden.

In Vertretung

B a h r – H e d e m a n n